Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0707

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Harking, Monja

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 09.05.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	**05.06.2023**	**TOP Ö**	**6**
Rat	**20.06.2023**	**TOP Ö**	**10**

Beratungsgegenstand

Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen in der neuen Förderperiode 2023 - 2027

Beschlussvorschlag
Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt beschließt der Rat der Stadt Ahaus die jährliche Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen im Sinne der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) vom 31. Januar 2023 und damit die Teilnahme an diesem Landesprogramm für die neue Förderperiode 2023-2027. Bei der Vergabe der Heimat-Preise bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres werden für den jährlichen Heimat-Preis in Ahaus nachfolgenden Kriterien unter Berücksichtigung etwaiger vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegter Schwerpunkte zu Grunde gelegt:

Kategorie I (Preisgeld 2.000 €)
KREIEREN – MACHEN – PARTIZIPIEREN

1. Bezug zur Stadt Ahaus
2. Förderung des Heimatbewusstseins und der lokalen Identität
3. Generationsübergreifendes, interkulturelles, integratives und barrierefreies Erleben

Kategorie II (Preisgeld 2.000 €)
GESTERN – HEUTE – MORGEN

1. Innovation des Projektansatzes
2. Zeitgemäße Interpretation und Weiterentwicklung gelebter Bräuche und Traditionen
3. Nachhaltigkeit des Projektes

Kategorie III (Sonder-Preisgeld 1.000 €)
JUNGE HEIMAT

Es gelten die Kriterien aus den Preiskategorien I und II. Das Projekt wird durchgeführt durch oder für junge Teilnehmer*innen.

Sachdarstellung
Die neue Landesregierung NRW setzt die Heimatförderung für die Jahre 2023 bis 2027 fort. Das Land NRW fördert somit Preisgelder, die die Kommunen für die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises verwenden können. Der Heimat-Preis zeichnet beispielhaftes Engagement für die Heimat durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden.

Für die neue Förderperiode bis zum Jahr 2027 stellt die Landesregierung NRW im Jahr 2023 allein 33 Millionen Euro zur Verfügung. Ein Plus für alle Ehrenamtlichen, die sich tagtäglich für den Erhalt von Traditionen, die Pflege des Brauchtums sowie die Erhaltung von regionalem Erbe und Vielfalt einsetzen. Seit Start der ersten Förderperiode am 15. August 2018 wurden rund 6000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Millionen Euro bewilligt.

Die Stadt Ahaus hat in der Vergangenheit bereits zweimal im Rahmen des Heimatförderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ den Heimat-Preis verliehen.

Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern kreisangehörige Kommunen mit 5.000 €. Durch die auslobende Kommune kann ein Siegerprojekt am Ende des Kalenderjahres zur Teilnahme am „Landes-Heimat-Preis“ benannt werden.

Berücksichtigt werden bei der Vergabe des Heimat-Preises Ahaus die im Beschlussvorschlag genannten Kriterien.

Zur konkreten Durchführung des Wettbewerbs in Ahaus wird auf das Vorgehen im Haushaltsjahr 2022 verwiesen, siehe hierzu Anlage 02 zu V/2019/1250/2.

Die Landesregierung NRW fordert für die Umsetzung der Richtlinie (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung- StabH 01.20.01.03-2023-HP-001 - vom 31. Januar 2023) für die neue Förderperiode 2023-2027 einen erneuten Ratsbeschluss, der Preiskriterien festlegt und die Auslobung des Heimat-Preises für das beantragte Haushaltsjahr beschließt. Ein jahresübergreifender Grundsatzbeschluss, der die gesamte neue Förderperiode ab dem 01.01.2023 bis zum Außerkrafttreten des Runderlasses am 31.12.2027 umfasst ist ausreichend auch für die Folgejahre.

Der notwendige Beschluss ist als dringlich einzustufen, da ohne eine erneute Zustimmung des Rates über die Teilnahme am Landesprogramm kein neuer Antrag für die neue Förderperiode 2023-2027 gestellt werden darf und somit der Wettbewerb nicht durchführbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Vollfinanzierung durch das Land NRW. Das Preisgeld von insgesamt 5.000 € steht jährlich zur Verfügung und kann zur Vergabe abgerufen werden.

Budget:	**04-01- Kulturelle Angebote und Einrichtungen**
Maßnahme:	

Ergebnisplan 2023, 2024, 2025, 2026, 2027:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.000

Finanzplan 2023, 2024, 2025, 2026, 2027:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine